

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Waldmünchen

Bekanntmachung des Beschlusses und Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfs zum Erlass der Außenbereichssatzung

„Geigant, Am Keller“

- nach § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat Waldmünchen hat in der Sitzung am 06.10.2020 den Aufstellungsbeschluss zum Erlass der Außenbereichssatzung „Geigant, Am Keller“ gefasst.

Im geplanten Satzungsgebiet liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB vor (sogenannte FFH-Flächen). Eine naturschutzfachliche Ausgleichsregelung ist für den Erlass einer Außenbereichssatzung nicht erforderlich. Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung bleibt weiterhin den Einzelgenehmigungsverfahren vorbehalten.

Plangebiet:

Das geplante Satzungsgebiet ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan M 1 : 2000, Stand vom 12.10.2020. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

Inhalt des Bebauungsplanes:

Ziel der geplanten Satzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die Schließung von Baulücken und die Verhinderung einer weiteren Zersiedlung im Bereich „Geigant, Am Keller“. Neben Wohngebäuden werden ebenfalls kleinere nicht störende Handwerks- und Gewerbebetriebe sowie kleinere Dienstleistungsbetriebe, die mit kleineren Handwerks- und Gewerbebetrieben vergleichbar sind, zugelassen.

Öffentliche Auslegung:

Der Satzungsentwurf mit Lageplan und Begründung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht und liegt in der Zeit vom

**23.10.2020 bis 23.11.2020 während der allgemeinen Dienstzeit
(Mo.-Do. 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Fr. 08.00 bis 12.00 Uhr)**

bei der Stadt Waldmünchen, Marktplatz 14, Rathaus, Zimmer 6 (Bauamt) für jedermann zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Waldmünchen vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Anregungen können bei der

Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Parallel mit der öffentlichen Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, welches ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waldmünchen, den 13.10.2020



Stadt Waldmünchen

A c k e r m a n n
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 13. OKT. 2020
Abgenommen am:

durch:
durch:



Lageplan zur Außenbereichssatzung
für den Ortsteil „Geigant, Am Keller“
Maßstab: 1 : 2000
Stadt Waldmünchen, 12.10.2020

Zeichenerklärung:

 Grenze der Außenbereichssatzung

